

Schulverfassung des Humboldt-Gymnasiums Eichwalde

Präambel

Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte des Humboldt-Gymnasiums haben gemeinsam diese Schulverfassung erarbeitet und beschlossen.

Sie regelt verbindlich das schulische Miteinander und bietet Lösungen für Konflikte an. Die Schulverfassung enthält nicht nur Pflichten für alle am Schulleben Beteiligten, die von allen eingehalten werden sollen, sondern auch Rechte, deren Einforderung von niemandem verhindert werden darf.

Diese Schulverfassung ist kein Endprodukt, sondern soll den Erfordernissen und Veränderungen der schulischen Wirklichkeit angepasst und ergänzt werden, um so den Erwartungen einer sich entwickelnden Schule gerecht zu werden.

Demokratie in der Schule

Grundlegende Voraussetzung einer demokratisch geregelten gemeinsamen Verantwortung für die Schule ist eine Kultur der Transparenz von Entscheidungen und gegenseitigen Informationen. Die Bestimmungen des Brandenburgischen Schulgesetzes geben dafür den Rahmen vor.

Demokratische Einrichtungen an der Schule/ Sitzungen der Gremien

Schülerkonferenz, Konferenz der Lehrkräfte, Elternkonferenz und Schulkonferenz sind Gremien der demokratischen Einrichtungen an der Schule. Die jeweiligen Vertreter werden über die Termine und Inhalte der Zusammenkünfte informiert. Die Konferenzen dienen zum gegenseitigen Informationsaustausch, als Ideenforum und zur Beratung über Probleme und Angelegenheiten in allen schulischen Bereichen sowie zur Gestaltung des demokratischen Schullebens.

Mitwirkung der Schüler

Die Konferenz der Schülerinnen und Schüler tagt mindestens dreimal im Schuljahr. Sie erörtert wesentliche Punkte des Schullebens und fordert die Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler der Schule.

Die Klassensprecher informieren über die Aktivitäten der Schülervertretung.

Sie sind deshalb verpflichtet, an den regelmäßigen Sitzungen der Schülerkonferenz teilzunehmen.

Für die gewählten Vertreter der Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme und Mitarbeit an der Konferenz der Lehrkräfte und der Schulkonferenz sowie den gewählten Gremien Verpflichtung.

Die Schülerkonferenz wählt zwei Lehrkräfte der Schule zu Vertrauenslehrern, die an den Sitzungen der Schülergremien mit beratender Stimme teilnehmen.

Klassen und Kurse

Die Klassen und Tutorengruppen haben das Recht, eine Schulstunde (45 Minuten) pro Monat zur Diskussion zu nutzen oder einen entsprechenden Ersatztermin im Anschluss an den Unterricht zu erhalten. Gesprächsthemen können klasseninterne Probleme oder sonstige Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler sein, die den schulischen Alltag oder die Entwicklung einzelner betreffen.

Kommunikation / Mitwirkung der Eltern

Die Elternsprecher laden in Absprache mit der Klassenleitung unter Angabe der Tagesordnung zur Elternversammlung ein.

Wenn mindestens ein Fünftel der Eltern einer Klasse es wünscht, muss ein Elternabend einberufen werden. Dieses Recht der Eltern schließt die Pflicht zur aktiven Beteiligung an einem solchen Elternabend ein.

Das Lehren und Lernen

An unserer Schule lehren und lernen wir alle in der Fortführung humanistischer Traditionen, ausgehend von den Zielen und Lehren von Wilhelm und Alexander von Humboldt. Mit wachem Verstand wollen wir die Welt wissbegierig erkunden und uns eine vertiefte Allgemeinbildung aneignen. Deshalb schaffen wir eine Arbeitsatmosphäre, die Motivation und Leistungsbereitschaft fördert und eine erfolgreiche Lernarbeit ermöglicht. Das setzt voraus, dass alle im Unterricht aktiv mitwirken. So können Fragen geklärt und die Aneignung von Wissen sowie die Beherrschung notwendiger Fähigkeiten und Methoden gesichert werden. Zur Wahrung einer guten Arbeitsatmosphäre unterlassen wir jegliche Störung während des Unterrichts.

Gestaltung der Schule als Lebensraum

Schulgebäude (Flure, Klassenzimmer, Cafeteria, Sanitärbereich, Sporthalle und –platz), **Schulhof und Außenanlagen**

Die Gestaltung des Schulgebäudes leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlfühlen in der Schule und beeinflusst außerdem die Lern- und Lehratmosphäre. Besonders die Außenanlagen repräsentieren unsere Schule in der Öffentlichkeit.

Deshalb verpflichten wir uns, alle Räumlichkeiten und Außenanlagen in einem sauberen und funktionsfähigen Zustand zu erhalten, der eine Benutzung ohne Einschränkungen ermöglicht.

Der Schulhof dient der Entspannung, Erholung und dem freudvollen Spiel aller als Ausgleich im Schulalltag.

Daher achten wir alle auf sachgemäße Nutzung und Sauberkeit. Ein durch die Schülerkonferenz regelmäßig zu erarbeitender Schulhofreinigungsplan unterstützt dieses Ansinnen. Schäden und extreme Verunreinigungen sind der Schulleitung zu melden.

Müllvermeidung und –entsorgung, Energiesparen

Dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgend, wollen wir alle Varianten der Müllreduzierung und –trennung nutzen, um unseren Möglichkeiten entsprechend das Müllaufkommen der Schule zu reduzieren bzw. niedrig zu halten.

Jeder ist zum sparsamen und effizienten Umgang mit Energie angehalten.

Grundsätze des Zusammenlebens

Ein gutes Schulklima ist Voraussetzung für das erfolgreiche Zusammenleben an unserer Schule. Dafür ist es notwendig, dass sich die gesamte Schulgemeinschaft aus Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Verwaltungspersonal im fairen Miteinander aktiv an der Gestaltung von Schule und Unterricht beteiligt.

Im Sinne eines friedlichen Miteinanders sind auf dem gesamten Schulgelände der Besitz, Gebrauch und Handel mit Rauschmitteln (Alkohol, Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen) sowie Waffen grundsätzlich verboten.

Auf der Grundlage des Grundgesetzes der BRD, der Verfassung und des Schulgesetzes des Landes Brandenburg und unserem an den Gebrüdern Humboldt orientiertem Leitbild verstehen wir uns als eine sozial- und leistungsorientierte Schulgemeinschaft, die

- durch Vermittlung und Verteidigung von demokratisch freiheitlichen Werten geprägt wird
- Respekt vor anderen und deren Schaffen zeigt
- die Gleichberechtigung der Geschlechter fördert
- Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Nationalitäten beweist
- Sorge für unsere Umwelt trägt.

Unser Ziel ist es daher, allen Schülerinnen und Schülern Wege zu zeigen:

- sich nach ihren Möglichkeiten zu entfalten und den für sie bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen,
- selbstbewusst aufzutreten und zunehmend soziale Verantwortung zu übernehmen,
- sich als Mitglied einer Gemeinschaft zu verstehen, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Toleranz, Verständnis sowie gegenseitige Hilfe bemühen und in der sich alle ohne Vorurteile respektieren.

Die Schulverfassung gilt im Zusammenhang mit der Pausenordnung, der Fachraumordnung, der Bibliotheksordnung, der Sporthallenordnung und der Regelung für den Umgang mit den Medien.

Die Schulverfassung tritt mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft.